



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

**Beteilt:****Betreff:**

Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen der Stadt Hagen;  
Raumbedarfe der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung  
- Raumprogramm, Entwurfsplanung und Finanzierung -

**Beratungsfolge:**

18.10.2005	Schulausschuss
19.10.2005	Bezirksvertretung Hohenlimburg
03.11.2005	Haupt- und Finanzausschuss
09.11.2005	Jugendhilfeausschuss
17.11.2005	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:****Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung und die daraus resultierenden Raumbedarfe für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (vormals SonderSchule für Erziehungshilfe) entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung baulich umsetzen zu lassen.
2. Das Projekt wird vom Werkhof durchgeführt, die die Schulräume langfristig an die Stadt Hagen vermietet.
3. Eine detaillierte Kostenaufstellung sowie der verbindliche Finanzierungsplan sind den Gremien kurzfristig vorzulegen.



# STADT HAGEN

## KURZFASSUNG

**Teil 2 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0795/2005

**Datum:**

30.09.2005

Die mit der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen (ehemals Sonderschulen) vorgesehene Erweiterung der Sonderschule für Erziehungshilfe (heute Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) soll durch den Werkhof in den ehemaligen Räumlichkeiten der Firma Krupp im Nahmatal erfolgen. Ein langfristiger Mietvertrag ist vorgesehen. Die Finanzierung der Miete erfolgt aus der Schulpauschale.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0795/2005

**Datum:**

30.09.2005

### **1. Beschlusslage**

Der Rat der Stadt hat bereits im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 1995 bis 2000 die Erweiterung der damaligen Sonderschule für Erziehungshilfe am Standort Berchumer Straße beschlossen (erste Erweiterung). Dies mit der Absicht, eine zusätzliche bauliche Erweiterung der Schule (zweite Erweiterung) vorzunehmen, wie sie von der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der Genehmigung des Raumprogramms für den ersten Erweiterungsbau gefordert wurde.

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung und der von der Schule aber auch von der Schulaufsicht geschilderten Probleme, ist der Schulträger verpflichtet, gemäß den Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude zur Verfügung zu stellen.

### **2. Schülerzahlen und Raumprogramm**

Die Schülerzahlen sind absehbar insgesamt rückläufig. In den Bereichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung trifft dies jedoch nicht zu. Der Standort der Förderschule mit dem Förder schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (vormals Sonderschule für Erziehungshilfe) an der Berchumer Straße wurde für die Jahrgangsstufen 1 - 6 mit der ersten Erweiterung optimal ausgebaut.

Bedarfe bestehen nach wie vor für die Stufen 7 - 10. Nach Einschätzung der Schulaufsicht handelt es sich dabei um ca. 40 SchülerInnen.

Für sinnvoll und notwendig angesehen wird die Verwirklichung des folgenden Raumprogramms für eine Ganztagsbeschulung. Ausgehend von den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen vom 19. 10. 1995 werden für die Jahrgangsstufen 7 - 10 folgende Raumbedarfe festgestellt:

- 5 Unterrichtsräume mit Nebenräumen
- 2 Förderräume
- 2 Räume für Arbeitsgemeinschaften (Töpfern und Fahrradwerkstatt)
- 1 Raum Naturwissenschaften
- 1 Technikraum (Holz)
- 1 Technikraum (Elektro)
- 1 Informatikraum
- 1 Musikraum
- 1 Raum für Hauswirtschaft (Küche/Essen)
- 1 Kunstraum
- 1 Werkstatt
- 1 Sportraum

sowie Verwaltungsräume, Raum für den Sozialpädagogen/Beratungsräume, Lehrerzimmer und für sanitäre Anlagen.

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0795/2005
<b>Teil 3 Seite 2</b>	<b>Datum:</b> 30.09.2005

### **3. Entwurfsplanung**

Nach Abstimmung der Raumbedarfe zwischen Schule, Schulleitung und Schulträger wurde Kontakt zum Werkhof aufgenommen, der gemeinsam mit einem Architekten eine Entwurfsplanung (siehe Anlage) für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma Krupp in der Obernahmer erstellt hat. Vorausgegangen war Besichtigung des Gebäudes, das seit mehreren Jahren leer steht, mit dem Ziel, hier in der Nähe des Werkhofes einen Filialstandort der Förderschule einzurichten. Direkt benachbart entsteht eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für besonders schwierige Kinder und Jugendliche. Als Ersatz für die seinerzeit angedachte und von der Bezirksregierung geforderte bauliche Erweiterung am Standort Berchumer Straße erscheint dieser Standort allen Beteiligten sehr vorteilhaft. Dagegen würde eine Verwirklichung des Raumprogrammes am Standort Berchumer Straße im Stadtteil Halden als äußerst problematisch angesehen.

Ein Ortstermin in der Obernahmer mit Mitgliedern des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses fand im September 2005 statt.

Der Werkhof bietet sich für dieses Projekt als "Generalunternehmer" an, der die Planung, die Finanzierung und die bauliche Umsetzung gewährleisten will. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2007 vorgesehen.

### **4. Finanzierung**

Es handelt sich hier um ein Objekt, das langfristig mit Mitteln der Schulpauschale angemietet werden soll.

Im Gegensatz zu früheren Schulbaumaßnahmen wird in diesem Fall der Werkhof Eigentümer des Gebäudes, finanziert den gesamten Umbau und stellt nach Fertigstellung die Räumlichkeiten dem Schulträger Stadt Hagen gegen einen monatlichen Mietzins zur Verfügung. Nach einer durchgeföhrten Grobkostenschätzung liegen die Kosten für den gesamten Umbau einschl. der kompletten Ausstattung bei ca. 1,6 Mio. €.

Entsprechend den zur Zeit üblichen Finanzierungskonditionen, über die der Werkhof noch verhandelt, zahlt der Schulträger Stadt Hagen monatlich ca. 10.000 € aus der Schulpauschale als Mietzins. Bei den Haushaltsplanberatungen Anfang 2005 wurden vorsorglich bereits für die Jahre 2007 bis 2009 durch den Schulausschuss jeweils 100.000 € für die Finanzierung reserviert. Entsprechende Finanzierungsraten müssen in den folgenden Jahren in den Haushalt eingestellt werden.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0795/2005

Datum:

30.09.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0795/2005

**Datum:**

30.09.2005

**3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## **Drucksachennummer:**

0795/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

30.09.2005

## 4. Finanzierung

## **Verwaltungshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0795/2005

**Datum:**

30.09.2005

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

# **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## Drucksachennummer:

0795/2005

Teil 4 Seite 5

**Datum:**

30.09.2005

#### **Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten       einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                           Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                           bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten     einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                           Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                           bis zum Jahre \_\_\_\_\_

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_  
 Folgekosten sind nicht eingeplant  
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0795/2005

Datum:

30.09.2005

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0795/2005

**Datum:**

30.09.2005

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0795/2005

**Datum:**

30.09.2005

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerin**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---